

# Vorbereitende Information zu Umweltbelangen zum B-Plan „General-von-Holzing-Straße“

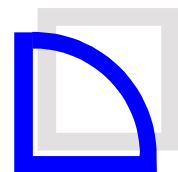
**Auftraggeber:**  
Gem. Bollschweil

**Bearbeitung:**  
Dipl.-Ing. S. Gilcher  
Dipl.-Biol. R. Kölsch

Juli 2017

**LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG**  
Gaede und Gilcher Partnerschaft, Landschaftsplaner

Schillerstr. 42, 79102 Freiburg, Tel. 0761/7910297, [info@gaede-gilcher.de](mailto:info@gaede-gilcher.de)



## INHALT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	1
1.1	ANLASS .....	1
1.2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	1
2	VORHABEN.....	1
2.1	BESCHREIBUNG .....	1
2.2	VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL.....	2
3	SCHRITTE ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS .....	2
3.1	METHODIK.....	2
3.2	BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS .....	3
3.2.1	MENSCH.....	3
3.2.2	PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENSÄRÄUME (BIOLOGISCHE VIELFALT).....	4
3.2.3	BODEN .....	6
3.2.4	WASSER.....	6
3.2.5	KLIMA / LUFT.....	8
3.2.6	LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG.....	8
3.2.7	KULTUR- UND SACHGÜTER .....	9
3.3	VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG DES VORHABENS .....	9
3.4	VORHANDENE INFORMATIONEN.....	10
4	VORSCHLAG ZUM UNTERSUCHUNGSRAHMEN .....	12

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

### 1.1 ANLASS

**Anlass** Die Gemeinde plant die Erweiterung von Wohnbauflächen, um dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden.

### 1.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

**BauGB** Auf Basis der Änderung des Baugesetzbuches 2017 ist für das vorliegende Bauvorhaben ein Verfahren gem § 13 b BauGB vorgesehen. Damit entfällt eine formale Umweltprüfung, doch sind die in § 1 (6) 7 BauGB genannten Umweltbelange dennoch zu ermitteln und gemäß dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen.

Es ist dennoch vorgesehen, das Verfahren in zwei Phasen durchzuführen.

## 2 VORHABEN

### 2.1 BESCHREIBUNG

**Lage des Plangebiets** Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Unterdorf und Oberdorf der Gemeinde Bollschweil.

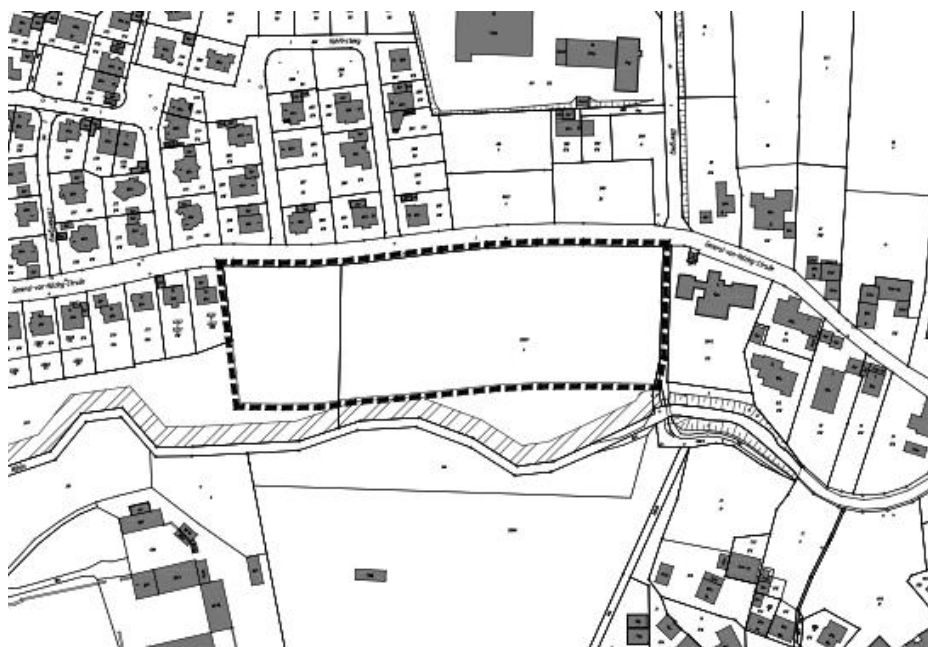


Abbildung 1-1: Lage des Plangebiets

## 2.2 VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL

- Städtebauliche Alternativen** Alternative Standorte sind auf der Gemarkung Bollschweil im Anschluss an die bestehende Ortslage an verschiedenen Stellen vorhanden. Jedoch bietet sich Das B-Plangebiet „General-von-Holzling-Straße“ aufgrund der Lage zwischen bereits besiedelten Bereichen vorrangig als Entwicklungsfläche an.
- Prognose-Nullfall** Der Prognose-Nullfall umfasst die Fortführung der bisherigen Nutzung. Als Referenzzeitraum wird die Entwicklung bis zum Jahr 2025 zugrunde gelegt.

## 3 SCHRITTE ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

### 3.1 METHODIK

- Arbeitsschritte zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens** Zur Bestimmung des vorläufigen Untersuchungsrahmens werden folgende Arbeitsschritte vorgeschlagen:
- Konkretisierung des Zielsystems
  - Vorläufige Wirkungsabschätzung
  - Abschätzung der Entscheidungserheblichkeit
  - Beurteilung der vorhandenen Umweltinformationen.

Die einzelnen Arbeitsschritte werden im folgenden jeweils zunächst kurz erläutert. Im Anschluss erfolgt die spezifische Anwendung auf den Planfall.

Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit

- des Verzichts auf nicht entscheidungserhebliche (überflüssige) Untersuchungen,
- der Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und damit
- einer Verbesserung der Akzeptanz.

Eine Entscheidung über evtl. notwendige vertiefende Untersuchungen fällt nach dem hier vorgeschlagenen Modus in Abstimmung mit den jeweils maßgeblichen Fachbehörden erst nach der Erheblichkeitsabschätzung.

Eine zusammenfassende Darstellung der im einzelnen durchzuführenden Arbeitsschritte zeigt Abbildung 2.

## 3.2 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

### 3.2.1 MENSCH

#### Administrative Vorgaben

Bollschweil ist an drei Seiten von regionalen Grünzügen umgeben (Abb. 2) . Diese Festlegungen betreffen das Plangebiet jedoch nicht.



Abbildung 2: Regionaler Grünzug(Grüne Schraffur) und Quellenschutzgebiet entsprechend Regionalplan (Quelle: Regionalplan)

An ihre Stelle tritt im zukünftigen Regionalplan jeweils eine Grünzäsur zwischen Oberdorf Bollschweil und Sölden sowie zwischen Unterdorf Bollschweil und Gütighofen. Weder die Festlegungen des gültigen noch des zukünftigen Regionalplans betreffen das Plangebiet.

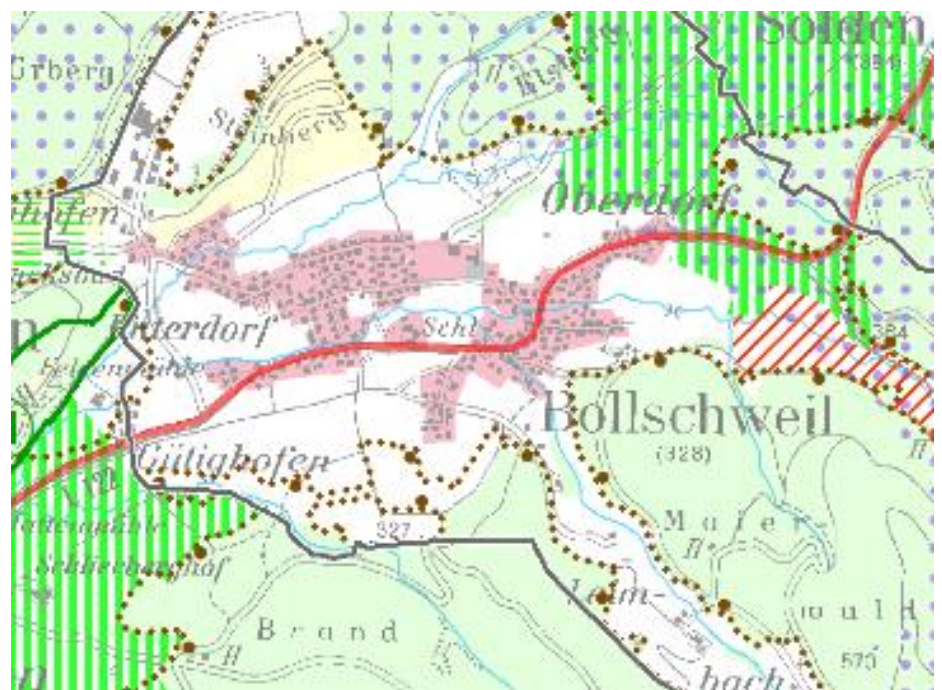


Abbildung 3: Grünzäsuren (Grüne Schraffur) und Natura-2000-Gebiete (braune Punktlinie) entsprechend Regionalplan im Beschlussverfahren (Quelle: RVSO)

<b>Wohnsituation</b>	Das Plangebiet grenzt im Norden, Osten und Westen an bestehende Wohngebiete an. Im Süden existiert landwirtschaftliche Nutzung.
<b>Lärm</b>	Das B-Plangebiet liegt südlich der General-von-Holzing-Straße und ist damit bereits verkehrlich erschlossen. In der General-von-Holzing-Straße und in den Wohnstraßen der angrenzenden Wohngebiete finden vorrangig Ziel- und Quellverkehr statt.
<b>Lufthygiene</b>	s. Kap. Klima/ Luft
<b>Erholung</b>	s. Kapitel Landschaft

**3.2.2 PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENS-RÄUME (BIOLOGISCHE VIELFALT)**

**Administrative Vorgaben** **FFH – Gebiet:** Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich am Urberg (Gebietsnummer 8012-342). Es ist Bestandteil des FFH-Gebiets „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“.

**Landschaftsschutzgebiet:** Das Landschaftsschutzgebiet „Schönberg“ befindet sich nördlich von Bollschweil.

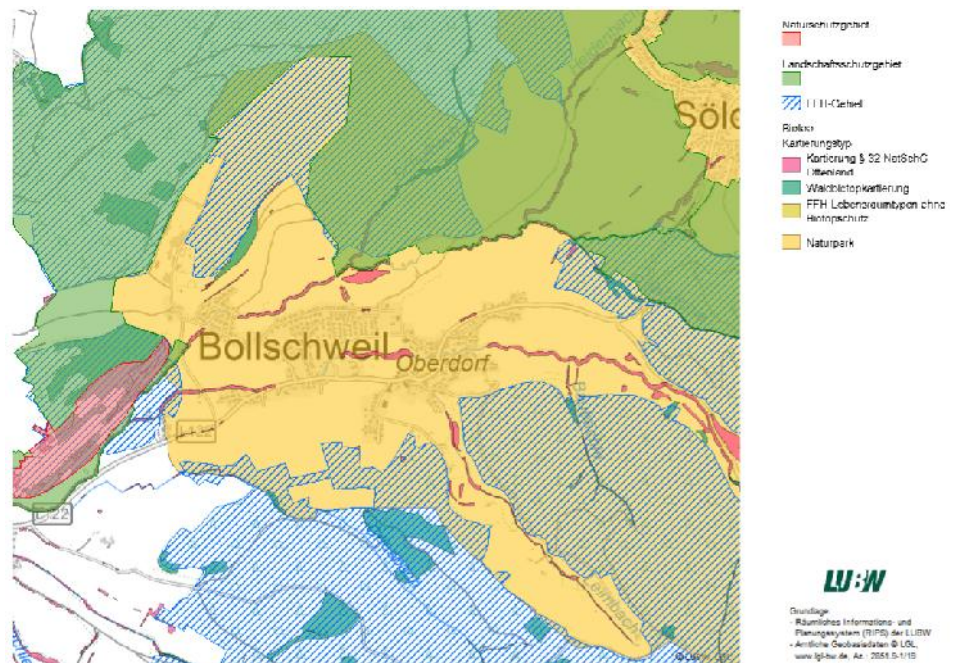


Abbildung 4: Naturschutzfachliche Gebietsabgrenzungen (Quelle: Kartendienst der LUBW Stand Juli 2013)

**Naturpark:** Der gesamte Bereich ist Bestandteil des Naturparks „Südschwarzwald“ (Abb. 3).

**Besonders geschützte Biotope:** Im Plangebiet selbst befinden sich keine geschützten Biotope. Im südlichen Umfeld ist die Möhlin mit ihrem Gehölzbewuchs als besonders geschütztes Biotop kartiert (Biotop-Nr. 180123150068 „Möhlin mit Auwaldrest zw. Ober- und Unterdorf“ – vgl. Abb. 4).

**Naturraum** Naturräumlich ist das Gebiet der Vorbergzone mit Vorländern (Markgräfler Hügelland) zuzuordnen.

**Strukturtypen** Das Plangebiet ist äußerst einheitlich strukturiert. Es beinhaltet folgende Strukturtypen:

- ) Acker
- ) Ruderalisierter Grünstreifen



Abbildung 5: Besonders geschützte Biotope im Umfeld des Plangebiets (Quelle: Kartendienst der LUBW, Stand Juli 2013).

**Tierwelt** Die Gehölzgalerie entlang der Möhlin ist als Habitat für Vögel und Fledermäuse einzustufen.

### 3.2.3 BODEN

**Administrative Vorgaben** nicht bekannt

**Bodentyp** Nach der Bodenübersichtskarte 1:50 000 (BK50) (Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, 2007) sind im Untersuchungsraum folgende Bodentypen vorhanden: Parabraunerden aus lehmigem Schluff über schluffigem Lehm, die zur Möhlin hin in Auenböden aus schwach grusigem Lehm übergehen. Das Ausgangsmaterial ist Lösslehm an den Hängen und zur Möhlin hin Auelehm, die Böden sind mäßig frisch bis frisch.

**Bodenfunktionen** Die Wertigkeit für die Bodenfunktionen lässt sich wie folgt beschreiben:

- ) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Die Ausgleichsfunktion der Böden des Untersuchungsgebietes für den Wasserkreislauf liegt bei Stufe 5 (sehr hoch).
- ) Filter- und Puffer für Schadstoffe: Die Filter- und Pufferfunktion liegt für die Böden des Untersuchungsgebietes bei Stufe 3 (mittel).
- ) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Die Bewertung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit liegt bei Stufe 4 und 5 (hoch und sehr hoch).

**Fazit:** Der Boden besitzt hinsichtlich der Bodenfunktionen „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ eine hohe bis sehr hohe Bedeutung, sowie als „Filter- und Puffer für Schadstoffe“ eine mittlere Bedeutung .

**Altlasten** Der Untersuchungsraum ist nach derzeitigem Kenntnisstand („Historischen Erhebung“ altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Jahre 1994) nicht als Verdachtsfläche im Altlastenkataster erfasst. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Böden verbreitet sind, die aufgrund jahrhundertelanger großflächiger Überschwemmungen mit schwermetallreichen Sedimenten belastet sind. Die Schwermetalle stammen aus den Rückständen des historischen Bergbaus in den Oberläufen der Flüsse des Südschwarzwaldes (LRA Breisgau-Hochschwarzwald; Herr Dinkel; Mail vom 17.07.13).

### 3.2.4 WASSER

**Administrative Vorgaben** Das Plangebiet liegt östlich außerhalb des Heilquellenschutzgebiets Zone III (Bezeichnung: Thermalquelle IV Bad Krozingen. QSG\_Nr-Amt: 315025).



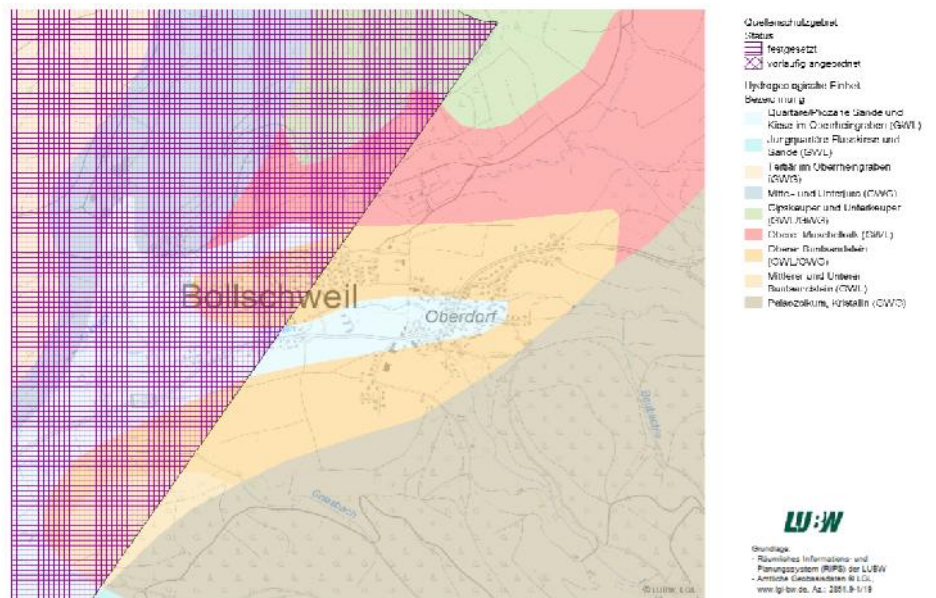


Abbildung 6: Hydrogeologische Einheiten und Abgrenzung des Thermalquellenschutzgebiets für die Thermalquelle IV Bad Krozingen (Quelle: Kartendienst der LUBW Mai 2011)

**Grundwasser**

Entsprechend der hydrogeologischen Karte von Baden-Württemberg steht im nördlichen Bereich des Plangebiets Oberer Buntsandstein an, in dem oberirdische Abflüsse dominieren. Im südlichen Teil des Plangebiets stehen entlang der Möhlin quartäre Schotter an, in denen ein geringmächtiger Grundwasserkörper ausgebildet ist.

**Oberflächengewässer**

Südlich des Plangebiets verläuft die Möhlin. Auf der Nordseite der Möhlin sind kleinflächig Überschwemmungsgebiete HQ 100 ausgewiesen.

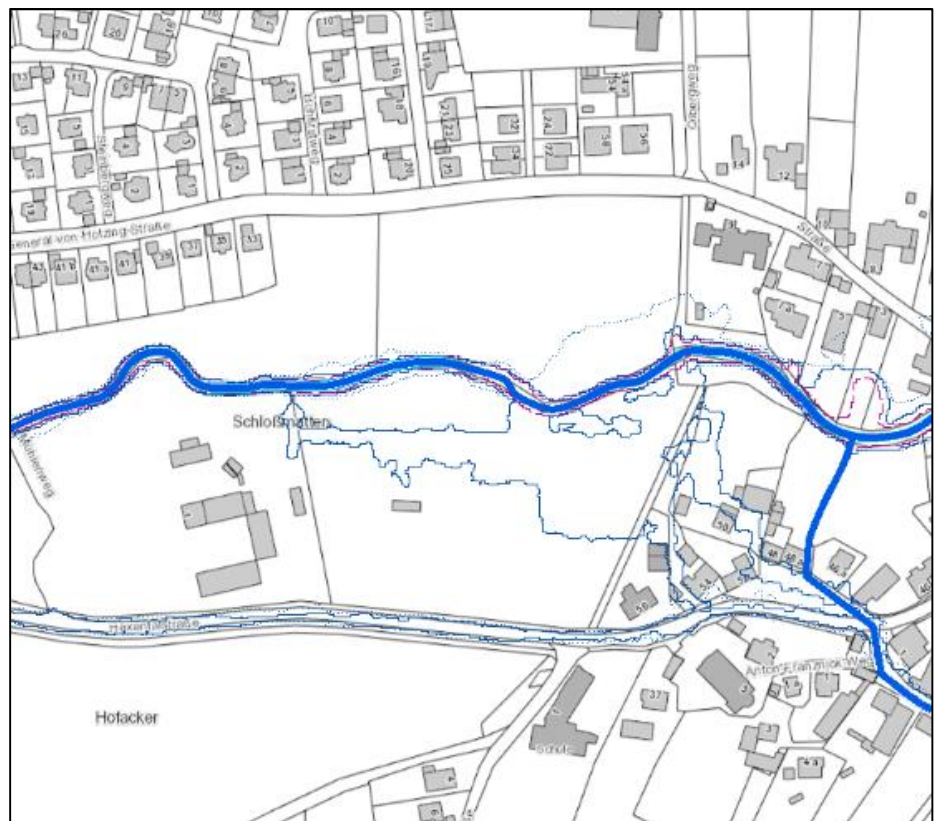


Abbildung 6: Ausschnitt aus der Hochwasserrisikokarte (Quelle: Kartendienst der LUBW, Februar 2017).

### 3.2.5

### KLIMA / LUFT

**Administrative Vorgaben**  
**Klima**

nicht bekannt

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist klimatisch dem Belastungsklima der Oberrheinebene angenähert. Die räumliche Nähe zum Schwarzwald bedingt jedoch, dass das Klima dem Übergangsbereich zwischen „Rheintal“ und „Schwarzwald“ zuzuordnen ist (IMA 1997).

Aufgrund der geringen Größe, der Topografie und der Flächennutzung hat das Plangebiet nur einen geringen Anteil an der Bildung von Frischluft und an der Durchlüftung.

**Lufthygiene**

Nicht bekannt

### 3.2.6

### LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

**Administrative Vorgaben**

Der gesamte Bereich ist Bestandteil des Naturpark „Südschwarzwald“ (Abb. 3).

**Landschaftsbild**

Das Plangebiet befindet sich auf einem leicht zur Möhlin abfallenden Gelände in Südexposition, das ackerbaulich genutzt wird. Es ist eingebettet in die vorhandenen Bebauung des Unterdorfs im Westen und des Oberdorfs im Osten. Auch nördlich des Plangebiets sind die ehemaligen Freiflächen nördlich der General-von-Holzing-Straße zwischen den Ortsteilen im Rahmen der Innenentwicklung inzwischen bebaut, so dass das Plangebiet trotz ackerbaulicher Nutzung keinen eigenständigen Charakter der freien Landschaft mehr besitzt.

**Erholung**

Die General-von-Holzing-Straße spielt als Durchwegung eine Rolle bei der Erreichbarkeit ortsnaher Erholungsbereiche.

**3.2.7****KULTUR- UND SACHGÜTER**

Das Plangebiet liegt in der Umgebung des Schlosses (Mühlenweg 1, Herrenhaus mit Nebengebäuden in hufeisenförmiger Hofanlage), eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung gem. § 12 DSchG, das gem. § 15 Abs. 3 DSchG Umgebungsschutz genießt.

**3.3****VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG DES VORHABENS**

Von dem Vorhaben gehen Wirkungen in unterschiedlicher Intensität aus. In der folgenden Matrix sind sowohl negative wie auch positive Effekte des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt. Zudem erfolgt eine Einschätzung der Erheblichkeit.

Die nachfolgende Relevanzmatrix zeigt mögliche Wirkungszusammenhänge bei Realisierung des Vorhabens unter folgenden Randbedingungen auf:

- der Einfluss bewegt sich oberhalb einer gewissen Wirkungsschwelle (messtechnische Nachweisbarkeitsgrenze),
- (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirkungszusammenhänge sind bekannt,
- die Beziehungen sind mit vertretbarem Aufwand planerisch zu ermitteln
- der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz findet Beachtung.

	Mensch	Pflanzen u. Tiere	Boden	Wasser	Klima /Luft	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
<b>Bauphase</b>							
Entfernung der Vegetation	--	!	○	○	○	!	○
Entfernung des Bodens	--	○	!!	○	○	○	○
<b>Anlage- und Betriebsphase</b>							
Erstellung von neuen Baukörpern, Versiegelung	○	!	!	!	!	!	--
Störwirkungen auf angrenzende Bereiche	--	!	--	--	--	--	--

Legende:	
!!	Erhebliche Konflikte zu erwarten (hohe Intensität und/ oder großflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen)
!	Möglicherweise erhebliche Konflikte zu erwarten (geringe Intensität oder kleinflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen oder hohe Intensität oder großflächig, aber nur Schutzgüter maximal mittlerer Bedeutung betroffen)
○	Keine erheblichen Konflikte erkennbar (Wirkungspfade erkennbar, aber keines der o.g. Kriterien zutreffend)
V	erhebliche Vorbelastung erkennbar
--	Im vorliegenden Fall keine Wirkungspfade erkennbar
(+)	Verbesserung der Ausgangssituation zu erwarten

### 3.4

### VORHANDENE INFORMATIONEN

#### Beurteilung der vorhandenen Umweltinformationen

Für die voraussichtlich entscheidungserheblichen Fragestellungen wird geprüft, ob die vorhandenen Informationen eine hinreichend genaue Beurteilung des jeweiligen Ausmaßes der Beeinträchtigungen zulassen.

Zeit- und kostenaufwendige Datenerhebungen können in all jenen Fällen unterbleiben, in denen das Ausmaß absehbarer Beeinträchtigungen bzw. die Unterschiede zwischen Alternativen (in hinreichender Genauigkeit) offensichtlich sind.

Vertiefte Ermittlungen für bestimmte Fragestellungen sind unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dann zu bestimmen, wenn in Bezug auf Beeinträchtigungen, denen eine hohe Entscheidungserheblichkeit zukommt, Kenntnislücken über die Ausprägung der Schutzgüter bzw. Unsicherheiten bei der Wirkungsprognose aufgrund mangelhafter Datengrundlage bestehen. Die Verhältnismäßigkeit hängt ab

- vom Zeit- und Kostenaufwand in Relation zum Gesamtaufwand des Vorhabens,
- vom Ausmaß der Kenntnislücken und Prognoseunsicherheiten, die bei Verwendung vorhandener (unzureichender) Daten bzw. kostengünstigerer Methoden offen bleiben und
- von der Entscheidungserheblichkeit der benötigten Informationen.

### Übersicht über die vorhandenen Informationen

Folgende Informationen sind zum derzeitigen Zeitpunkt verfügbar:

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Regionalplan Südlicher Oberrhein	Regionalverband südlicher Oberrhein	1995
Regionalplan Südlicher Oberrhein	Regionalverband südlicher Oberrhein	2017 (noch nicht gültig)
Orthophoto (s/w)	Landesvermessungsamt Baden – Württemberg	2006
Bodenkenndaten	Bodenkarte 1:50.000 & Bodenfunktionsbewertung, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald	2009
Grundwasserkenndaten	Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg	1977
Synoptische Klimadaten	Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd (REKLIP und REKLISO)	1995 / 2008
Schutzgebiete (FFH, IBA, NSG, LSG, Wald- + Offenlandbiotope, etc.)	Umweltdatenbank der LUBW	2013
Schutzgebiete (Wasserschutz, Quellenschutz, Überschwemmung)	Umweltdatenbank der LUBW	2013
Biotopkartierung	Umweltdatenbank der LUBW	2013
Räumlich differenzierte Schutzprioritäten für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg - Zielartenkonzept. (ZAK)	Reck et al.	1996

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Zielarten, Schutzverantwortung	Informationssystem Zielartenschutz Baden-Württemberg (digital)	2008
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen - Bollschweil	Gem. Bollschweil	1984
Informationen über Bau- und Kunstdenkmale sowie archäologische Denkmale	Regierungspräsidium Freiburg Ref. 26 - Denkmalpflege (Herr Roth)	2013
Fledermaussichtung eines Anwohners		2016

#### 4

#### VORSCHLAG ZUM UNTERSUCHUNGSRAHMEN

##### Vorschlag zum Untersuchungsbedarf

Der Vorschlag für den Untersuchungsrahmen orientiert sich an den möglicherweise auftretenden Beeinträchtigungen sowie den dadurch möglicherweise beeinträchtigten Schutzgütern.

- **Mensch:** Eine Veränderung der Nutzungs- und der Lärm- und infolge Bebauung und die Veränderung des Verkehrsaufkommens kann Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Untersuchungen zur Lärm-Situation sind erforderlich.
- **Pflanzen und Tiere:** Eine Veränderung der Nutzungs- und der Lärm- und Störungssituation infolge Bebauung kann u.U. Auswirkungen die Tier und Pflanzenwelt haben. Die Intensität der Beeinträchtigung ist jedoch umso geringer, je höher die Vorbelastung durch die vorhandene Nutzung bzw. benachbarte Bebauung ist. Weitergehende Untersuchungen sind erforderlich
  - Vögel: Untersuchung des Plangebiets sowie des angrenzenden Galeriewaldes der Möhlin.
  - Flerdermäuse: Untersuchung des angrenzenden Galeriewaldes der Möhlin.
- **Boden:** Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
- **Wasser:** Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
- **Klima/Luft** Eine Veränderung der klimatischen Situation infolge Bebauung ist zwar vorhanden, angesichts der geringen Größe des Gebiets und seiner Lage zwischen zwei Ortsteilen jedoch voraussichtlich von geringer Relevanz. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

- **Landschaft/ Erholung** Eine Veränderung der Nutzungs- und der Lärm- und Störungssituation infolge Bebauung und Veränderung des Verkehrsaufkommens ist zwar vorhanden, angesichts der geringen Größe des Gebiets und seiner Lage zwischen zwei Ortsteilen jedoch von geringer Relevanz. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
- **Kultur- und Sachgüter:** Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.